

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 64.

Halle, Sonnabend den 17. März
Hierzu eine Beilage.

1855.

Telegraph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Bureaus.“

Paris, Donnerstag, den 15. März, Mittags. Ein Trauergottesdienst für den verewigten Kaiser Nicolaus wurde heute in der russischen Kapelle abgehalten. Das ganze diplomatische Corps, die Prinzessin Mathilde und die Adjutanten des Kaisers Napoleon wohnten demselben bei.

Deutschland.

Berlin, d. 15. März. Das bisherige Durchfuhr-Verbot von Waffen ist durch eine neuerdings erlassene Verfügung dahin verschärft worden, daß Waffen in Zukunft überhaupt aus Preußen nach dem kriegführenden Auslande nicht ausgeführt werden sollen. — Unterm 8. d. Mts. hat das preussische Kabinett eine Circulardepesche erlassen, welche durch die österreichische Circularnote vom 28. v. Mts. hervorgerufen worden ist und den Anführungen dieser entgegentritt. Es wird darin gesagt, daß man in Erfahrung gebracht habe, es sei unterm 28. v. Mts. von Oesterreich eine Circularnote erlassen worden. Die Note selbst wäre hier nicht zur Kenntniß gekommen, es ließe sich aber nicht daran zweifeln, daß sie überhaupt ergangen sei. Es werde in derselben über Preußen gesagt, daß es die Absicht habe, eine völlige Kriegserklärung der Bundesfestungen zu beantragen, sowie auch darauf zu dringen, daß die gestellten Bundesfontingente auf deutschem Bundesgebiete und nicht außerhalb desselben stehen sollen. Es wird nun in der preussischen Circulardepesche hervorgehoben, daß Preußen eine solche Absicht nicht gehabt habe. Dann wird weiter gesagt, daß der Bundesbeschluß vom 8. v. M., betreffend die Kriegsbereitschaft der deutschen Bundesfontingente, zu interpretiren sei nach den Motiven und nicht nach dem einfachen Wortlaute des Beschlusses, Preußen werde seine ursprüngliche Interpretation des Bundesbeschlusses festhalten und nicht davon abgehen. Es scheint sich dieser Passus auf die

von Oesterreich gestellte Auffassung des Bundesbeschlusses, daß die Kriegsbereitschaft nur gegen Rußland gerichtet sei, daß die Kriegsbereitschaft eine Mobilmachung voraussetze und diese als notwendige Folge der Kriegsbereitschaft eintreten müsse, zu beziehen. — Die Verhandlungen zwischen dem preussischen außerordentlichen Bevollmächtigten, General v. Wedell, und dem französischen Kabinet zu Paris haben bis jetzt ihr Ende noch nicht erreicht. — Nach einer genaueren Berechnung, welche der Kammer vorgelegt ist, sind von der preussischen Anleihe bis zum Schlusse des vorigen Jahres zusammen etwa 4,135,724 Thlr. verwendet worden. Die getroffenen Anordnungen erfordern auch jetzt noch an fortlaufenden Mehrkosten 434,058 Thlr. monatlich. Rechnet man letztere, und zwar für die Monate Januar und Februar des laufenden Jahres zu der übrigen Summe von 4,135,724 Thlr. hinzu, so stellt sich die Gesamtsumme der extraordinären Ausgaben bis zum 1. März d. J. auf 5,003,840 Thlr. oder in runder Summe und mit Rücksicht darauf, daß die laufenden Ausgaben sich in letzter Zeit in Etwas vermindert haben, auf höchstens 5 Millionen Thaler, so daß zur Zeit ungefähr 25 Millionen Thaler noch nicht verausgabt sind.

Berlin, d. 15. März. Der Dirigent der Gewerbeschule in Halle, Dr. Schraber, ist zum Gewerbeschul-Direktor ernannt worden. — Der Prinz von Preußen ist nach Koblenz von hier abgereist. Die Erste Kammer gelangte gestern in der Beratung des Ehescheidungs-gesetzes noch nicht bis zum Schlusse des §. 1. Nur die ersten sechs Punkte desselben, welche folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe aufheben, wurden mit 93 gegen 16 Stimmen angenommen:

- 1) Gegenseitige Einwilligung (§. 716. Th. II. Tit. 1. des Allgem. Landrechts);
- 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§§. 718a. und 718b. ebendasselbst);
- 3) bloß verächtlicher Umgang gegen richterlichen Befehl (§. 674. und §. 676. a. a. O.), insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgange begangenen Ehebrüche gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbeschränkten Wan-

Praktik und Politik der Landwirthschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 60.)

Die brandenburgische Petition des Freiherrn von Monteton weiß von dem preussischen Bauernstande äußerst Ruhmvolleres zu sagen. Man wird es als glückliches Zeichen besserer Erkenntniß begrüßen, wenn man seine Achtung einem Stande nicht versagen kann, den man seit Spalatin und Luther, dem „verwegenen, frechen, rauhen und schamlosen Pöbel, der hart gehalten werden müsse, sonst sollte er wohl alles Unglück anrichten“, bezähle. Das Aeußere unserer jüngsten Agrarpolitik hält dem bäuerlichen Stande eine Lobrede, die geeignet wäre, ihn mit Stolz zu erfüllen und ihn alle jene Leiden, Opfer und Drangsale vergessen zu lassen, die ihn seit Jahrhunderten getroffen haben: wenn es nur nicht gar zu deutlich am Tage läge, was mit der Lobpreisung erreicht werden solle.

„Der preussische Bauernstand der alten Provinzen“, so belehrt uns die Petition, „macht noch jetzt den zahlreichsten und kräftigsten Bestandteil ihrer Bevölkerung aus und hat eine große Bedeutung für die staatlichen Interessen unseres Vaterlandes. Er ist durch seine Wohlhabenheit, aus Sparsamkeit und Fleiß erworben, eine der sichersten Stützen der Staatsfinanzen, eine der ergiebigsten und nachhaltigsten Hilfsquellen in Zeiten eines außerordentlichen Bedarfs und der Noth; er liefert dem Heere die zahlreichsten und besten Soldaten, er sichert bei Mobilmachungen (1850) und im Kriege das hochwichtige Bedürfnis an Fuhrten, Naturallieferungen und Quartieren, und ist durch seinen ganzen Charakter-Typus ein Felsenfundament des konservativen Prinzips und damit eine wichtige moralische Stütze des Staates, indem in seinem zähen Festhalten am Herkommen, an alter Sitte und an altem Rechte auch die Bürgertugenden der Geselligkeit und Treue wurzeln.“

Die Bauern in Westphalen und in den Ländern der Ems deutscher und holländischer Seite werden die Köpfe schütteln, ob des Lobes, das Hintersassen, Fehnt- und Frohnbauern, Lehnteuten und Zinsmännern er-

theilt wird. Und sie haben Recht, diese Bauern Westphalens mit ihrer uralten friesischen Hofverfassung. Denn nur bei ihnen ist das Grundeigentum und der Bauer vollkommen frei. Lehnrechte, Naturalabgaben und Zehnten kommen bei ihnen so wenig vor, als persönliche Dienstleistungen, Hut- und Weidgerechtigkeiten und alle andern aus dem Feudalismus stammenden und der Landeskultur so gefährlichen Servituten. Es giebt zwar einige Edelleute, welche sogenannte Herrlichkeiten besitzen; diese Herrlichkeiten bestehen aber nur aus mehreren Bauergütern, die in Zeitpunkt ausgegeben werden. Den Besitzern von solchen Herrlichkeiten stehen als solchen außer dem unbeschränkten Eigenthumsrecht auf ihrem Grundbesitz, worin ihnen jeder andere Bauer gleich steht, lediglich keine Vorrechte zu. Rechtsunsicherheit und Zerperlung des Grundbesitzes — lediglich Folgen des Lehnewesens — kennen jene freien Bauerschaf-ten nicht. Sie repräsentiren den eigentlichen Bauernstand in seiner ältesten und noch heute unübertroffenen Aelz- und Hofverfassung, wie sie in unseren Bezirken bestand, ehe die Lehnspess und die Dominialwirthschaft die Hofverfassung vernichtete.

Jener westphälische und friesische Bauernstand mag sich indessen mit den Verfassern der Petition über die Ursprünglichkeit und die Vorzüge der märkischen Bauerschaf-ten selbst verständigen. Wir wollen auch nicht prüfen, woher die tapfersten Krieger, mit welchen Friedrich der Große oder Blücher dreinschlügen, gekommen sind, ob aus den Städten oder aus den Dörfern. Wir wollen nicht untersuchen, welche Dete, die Städte an den großen Heerstraßen und die Städte, welche die Politik in immerwährende Bollwerke des Krieges verwandelt hat, oder die Dörfer in legend einem entlegenen Sandwinkel sich des Vorzugs der meisten Bequar-tirungen erfreuen. Indem wir Alles dieses als Kleinliches abweisen und es als erremten Besitz den glänzenden Redebildungen moderner Agricul-turpolitik überlassen, wollen wir nur danach fragen, wo die thatächliche Anerkennung und die wirklichen Beweise sind, wodurch die obige Lobrede auf den Bauernstand in der That und Wahrheit bestätigt werde. Dem

dels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte, indem der §. 687 a. a. D. hiermit aufgehoben wird; 5) Verfassung der ehelichen Pflicht §. 691. und §. 695. a. a. D.; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§§. 696. und 697. a. a. D.), wogegen für den Fall, wo ein gängliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Rechte nichts geändert wird.

In der heutigen (Donnerstags-) Sitzung wurde die Special-Debatte fortgesetzt und nach längerer Debatte unter Verwerfung eines entgegenstehenden Amendements des Abgeordneten Grafen v. Arnim die von der Gesetvorlage erfolgte Streichung des bisherigen Scheidungsgrundes „Raserei und Wahnsinn“ mit 62 gegen 51 Stimmen angenommen. Dagegen wird auf den Antrag des Abg. Cwanger der ad 9 im Gesetzentwurf gestrichene Scheidungsgrund „Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes“ mit 55 gegen 54 Stimmen wiederhergestellt.

In der Zweiten Kammer wurde die Berathung des Jagd- und polizei-Gesetzes bis zum Artikel 6 fortgesetzt und in allen Fällen die Kommissions-Vorschläge mit wenigen Modifikationen, unter Ablehnung eingebrachter Amendements, meist mit kleinen Majoritäten angenommen. Die Regierungs-Vorlage, welche in mehreren Punkten von diesen Beschlüssen abwich und unter Anderem für die Bildung eines Jagdbezirks einen Flächenraum von mindestens 1000 Morgen festsetzte, während der angenommene Kommissions-Vorschlag nur 300 Morgen bestimmte, blieb in der Minorität. Die Debatte war ohne Bedeutung.

Von Seiten der Opposition der Zweiten Kammer wird bei der Berathung des Ehegesetzes auch geltend gemacht werden, wie dasselbe „streitige kirchliche Annahmen“ durch die Staatsgewalt auch auf solche Unterthanen anwenden wolle, die gar nicht zur Kirche gehören. Betrachtet man den Ehebund nur von rein kirchlichem Standpunkte, unterscheidet man nicht zwischen dem rein bürgerlichen Charakter der ehelichen Verbindung und dem kirchlichen, so müßte man consequent den verschiedenen christlichen Konfessionen und Sekten, so wie den Juden überlassen, nach ihren kirchlichen und konfessionellen Vorschriften Ehen

einzuflechten und Ehen zu trennen. Dabei würden sich vom Staatsgeschichtspunkte der Uebelstände viele herausstellen und auch der sei nicht gering, daß eine nicht zu kleine Zahl von Unterthanen feiner der vom Staate anerkannten Konfessionen angehöre. Für diese außerhalb der Kirche stehenden habe der Ehebund nicht die Bedeutung, die ihm von kirchlicher Seite beigelegt werde. Für den katholischen Christen habe die Ehe die Bedeutung eines Sakraments, für den evangelischen Christen nicht. Die katholische Kirche halte die Ehe für unlösbar, ihr geschehe durch das vorliegende Gesetz nicht volle Genüge. Aus dem allen erhellet, daß das vorliegende Gesetz, das nach den Unterthanenverhältnissen der Monarchie verschiedene Konfessionen umfassen solle, notwendiger Weise schon von den beiden Hauptkonfessionen der einen oder der anderen nicht genügen könne. Für verschiedene Konfessionen, die über den Ehebund verschiedenen Glauben hätten, ein gemeinsames in der Kirche wurzelndes Gesetz zu erlassen, sei eine Unmöglichkeit. Der Staat als solcher vertritt weder die eine noch die andere Konfession, er habe die Ehe nicht vom kirchlichen, sondern nur vom allgemein sittlichen Standpunkte zu beurtheilen und diesen habe die bisherige Gesetzgebung festgehalten.

Die offiz. „Weim. Ztg.“ erklärt die Nachricht von der Uebernahme des Commandos des Infanterie-Reserve-Division der Thüringischen Staaten Seitens des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar für unbegründet.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Eröffnung der Friedens-Konferenzen in Wien ist, wie die „Ndt. Post“ und das „Fremdenblatt“ übereinstimmend mittheilen, um einen Tag verschoben worden und sollte daher erst am 15. d. stattfinden.

Wiener Blätter melden Folgendes: „Wie man vernimmt, werden die Konferenzen mit einer Rede eröffnet werden, die Graf Buel halten und die von Lord John Russell beantwortet werden wird. Gleich in der ersten Sitzung werden dem Bevollmächtigten auslands die von den Westmächten und Oesterreich neu präcisirten vier Punkte

Bauernstande wird eine vorwaltende politische Bedeutung zugeschrieben; fragen wir, welche politische Stellung ihm angewiesen ist.

In den sechs östlichen Provinzen des preussischen Staates befinden sich in runder Zahl 53 Mill. Morgen landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche. Im großen Durchschnitt kommen davon 2 Theile mit 21 1/2 Mill. Morgen auf den ritterschaftlichen und Dominiabesitz und 3 Theile mit 42 1/2 Mill. Morgen auf den bäuerlichen Antheil.

Bekanntlich ist die Provinzial-, Kreis- und Kommunalverfassung rein ständischer Art, obgleich das Verfassungsgesetz des Staates ein anderes bestimmt. Dem zufolge ist festgestellt, daß die Kreisstage nur nach ständischen Grundätzen besetzt werden. Die gesammten Kreisstände der sechs östlichen Provinzen bestehen gegenwärtig nach einem Decretum der Zweiten Kammer aus 13074 Dominiab- und bäuerlichen Mitgliedern; daneben giebt es noch einige städtische Deputirte.

Wäre die Theilnahme nach der Größe und Wichtigkeit des Grundbesitzes regulirt, würde auch thatsächlich anerkannt, daß der Bauernstand die „Hauptstütze der Finanzen“, die „nachhaltigste Hilfsquelle in Zeiten der Noth“ und das „wichtigste moralische Fundament des Staates“ sei, so müßten sowohl nach der Größe des Besitzthums als nach dem moralischen Werthe, welchen die Petition dem Bauernstande zuschreibt,

auf den Herrenstand 5229 oder 40 Prozent
auf den Bauernstand 7845 oder 60
Kreisstandsstellen kommen. Statt dessen hat aber in der Wirklichkeit der Herrenstand 11846 oder 91 Prozent der Bauernstand 1228 oder 9

Vertreter auf den Kreistagen der östlichen Provinzen. Folglich hat der Grundbesitz, der um mindestens ein Fünftel geringer ist, eine zehnmal stärkere Vertretung, und der bäuerliche Grundbesitz, der um ein Fünftel stärker ist, wird um das Zehnfache weniger vertreten.

Nicht viel anders ist es auf den Provinziallandtagen. Während nach der altständischen Verfassung beispielsweise der Landtag der Provinz Sachsen aus 33 Mitgliedern des Dominiabstandes besteht, sendet der Bauernstand nur 13 Mitglieder in diese beratende Versammlung. Folglich ist der Stand, welcher „durch seinen ganzen Charakter-Appas ein festes Fundament des konservativen Prinzips, und damit eine wichtige moralische Stütze des Staates“ sein soll, trotz seines überwiegenden Grundbesitzes nur mit 28, der Herrenstand dagegen mit 72 Prozent vertreten.

Die Petition räumt selbst ein, welche hohe Bedeutung für die Finanzen der Bauernstand als Steuerzahler und Lastenträger habe, so daß ein weiterer Vergleich zwischen den bäuerlichen und Dominiableistungen nicht weiter erforderlich scheint.

Aber wozu die Nachweise über die politische Zurücksetzung des bäuerlichen Standes? In dem ständischen Altkensuche mit dem übermäßigen Lobe des Bauernstandes handelt es sich gar nicht darum, diesem Theile der ländlichen Bevölkerung zu seinem Rechte zu verhelfen, sondern darum, eine Gesetzgebung als vorderlich für Volk und Staat zu schildern, deren reicher Segen vor allem zuerst dem Bauer selbst zu Theil geworden ist. Deshalb beginnt die Petition mit Tadel gegen unsere Agramverfassung; deshalb weist sie von den staatsökonomischen Umgestaltungen, durch welche Stein und Hardenberg den verrottenen, vererathenen und verkauften Staat retteten, nichts anderes zu sagen, als was wir hundert Mal in der entarteten Presse einer Partei gelesen haben, daß „der aus Frankreich stammende falsche Liberalismus in der Agrargesetzgebung“ die Quelle dieser Gesetzgebung gewesen sei. Deshalb wird das berühmte Kulturdekret des verstorbenen Königs vom 14. September 1811 mit spöte

tischem Seitenblick ein „sogenanntes Kulturredikt“ geüben; deshalb wird der Artikel 42 der kaum beschworenen Verfassungsurkunde als verderblich unablässig verfolgt. Deshalb wird die Nothwendigkeit verbesserter ländlicher Gemeindeverfassung bestritten; deshalb wird das alte kommunale Unwesen mit seiner dominialen Unnatur und seinen Schulzen als bloßen Bedienten der realberechtigten Ortsobrigkeiten als das Urbild patriarchalischer Glückseligkeit des Landes gepriesen. In dem genannten Altkensuche ist überall nicht die Rede von dem Rechte des für so wichtig gehaltenen Bauernstandes, sondern ausschließlich von der Wiedereinführung und Befestigung solcher Rechte und Privilegien, die mit den Erfahrungen und Grundfragen kräftig sich entfaltender Landeskultur sich nun einmal nicht mehr vereinigen lassen.

Endlich noch ein Wort, vielleicht bedeutsamer, als alles bisherige. Die Konservativität stellt den preussischen Bauernstand als den Mitgaranten des konservativen Prinzips hin und schreibt ihm die erste Stelle in der Hut von Gesellschaft und Treue zu.

Es sei fern, alte Wunden wieder zu entblößen oder die Erinnerung an die Jahre 1525, 1790, 1846 und 1848 von Neuem auf zu frischen. Aber hüte man sich vor der Appellation auf einen Bund, der, wenn er vorhanden wäre, seine Teilnehmer gegen einander frontirt!

Ganz sicherlich hat sich in den Stürmen unserer Zeit in Europa die Bildung einer großen Verbindung vorbereitet, die man wohl eine konservative nennen mag. Es ist dies ein Bund, dessen Wurzeln in weit größerer Tiefe liegen, als die Triebe, aus denen die Gegensätze der jetzigen politischen Parteien und jene Kämpfe vertragmäßig sich unterstühender Egoisten gegen das Geschlecht der in die Wüste gestobenen Sagar erwachsen. Es ist ein Bund, in welchem eigentlich nichts anderes als das starke Ansammeln und Puffen des alten Gähners der Gesellschaft seine Kraft kund giebt. In diesem Bunde wahrlich nicht die Coalition der eigenen Interessen, nicht das selbstige Behagen, nicht die persönliche Befriedigung, sondern die Ordnung und Bildung der Gesellschaft gegen die Frechheiten und Hundereien losgelassener Leidenschaft. Aber je erhabener der Sinn und Zweck dieses wahrhaft konservativen Zusammenhaltens ist, desto verwerflicher ist es, diesen Bund in die niedrigsten Sphären herabzuziehen und auszubuten für den Schug von Dingen, die nur der Gewohnheit und persönlichen Befriedigung dienen und für deren Sicherung man sich billig schämen würde, die Götter anzurufen.“ Und dennoch ist es geschehen! In den Tagen politischer Noth stüchtete sich alles unter den Mantel der schützenden Gewalt, auch die falschen Bekenner und das böse Gewissen falscher Propheten. Der unsichtbare Erhaltungsbund ward ein Verein für politische Straßenpolizei, der Geist herrscherlicher Dpfer, bestimmt die Gesundheit des Ganzen für die künftigen Generationen zu schügen, der Geist der Wertheiligung und Abwehr veränderte sich in verzehrende Rachelust, und wo die Prinzipien der Erhaltung Milde und Schonung proklamirten, fand man Verstockung, Scheinheiligkeit und jenes grausame Spiel des Saturnus, der seine eigenen Kinder verschlingt. Das konservative Prinzip ward zur absoluten Negation der gesammten Civilisation unserer Zeit ausgewässert.

Welcher konservativen Seite unser preussischer Bauernstand angehöre, das kann ihm selbst sühlig überlassen bleiben. Nur die Warnung eines neuen Staatsmannes möge noch hier einen Platz finden: „Nicht Jeder ist Patriot, der die Kokarde trägt, und es kann Noth thun, daß eine Bürgerkraft ihre Ehre bewache, damit nicht Fremde unter den angemessenen Farben einziehen und die sorglosen Herren zu „Knechten machen.“

(Fortsetzung folgt.)

übergeben und ein nicht über drei Tage hinausgehender Termin zur Vorlage des Gegenentwurfes bestimmt. Von Seite eines Mitgliedes der Konferenz wird der Antrag auf die strengste Geheimhaltung der Verhandlungen und Vermeidung jedweder Art von Publikation durch die öffentlichen Blätter gestellt werden."

Nach der Wiener „Zeitung“ wird in Genua an den Vorbereitungen zur Expedition nach der Krim mit großer Thätigkeit gearbeitet; an den Kriegsschiffen werden die nöthigen Ausbesserungen vorgenommen; 10,000 Zwieback werden täglich fertig gebacken und Maultiere angekauft, da sich diese Thiere in der Krim als sehr nützlich erwiesen haben.

Vom Kriegsschauplatz.

Pariser Nachrichten aus der Krim vom 7. d. zufolge war der Tod des Kaisers Nikolaus daselbst bekannt. Seit einigen Tagen wurden Raketen gegen Sebastopol geschleudert, welche einen Brand an mehreren Stellen verursachten. Die Belagerungsarbeiten werden thätig fortgesetzt.

Nach Wiener Berichten aus Odessa befinden sich die beiden Großfürsten Michael und Nikolaus bereits auf der Rückreise aus der Krim nach Petersburg, wo dieselben zu der am 11. d. stattgefundenen Trauerfeier erwartet wurden. Gleichzeitig mit den Großfürsten soll auch Fürst Menschikoff die Krim verlassen haben, und das vorläufige Ziel seiner Reise Moskau sein.

Die vor Kurzem von Wiener Blättern verbreitete Czernowitzer Depesche, nach welcher ein russischer Armeebefehl zum wohlwollenden Empfang der Deserteure in Bessarabien auffordert, hat in die englische Presse Eingang gefunden, und droht von dieser aus nochmals die Runde zu machen. Zur Entschuldigung dieses telegraphischen Kuriosums wird von einigen Wiener Blättern bemerkt, daß der angebliche Armeebefehl sich wahrscheinlich auf den Durchmarsch neuer russischer Truppen gegen Odessa hin beziehe.

Rußland und Polen.

Der „Russ. Inv.“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die letzten Augenblicke des Kaisers Nikolaus, der mit dem im preussischen „Staats-Anz.“ gegebenen im Wesentlichen gleichlautend ist. An den Cäsarenwittich-Thronfolger richtete der Kaiser folgende Worte: „Du weißt, daß alle Meine Sorgfalt, alle Meine Anstrengungen auf das Wohl Rußlands gerichtet waren; Ich wollte fortfahren so zu arbeiten, daß Ich Dir das Reich in bester Ordnung, geschützt gegen äußere Gefahr, vollkommen ruhig und glücklich hinterlasse; aber Du siehst, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen Ich sterbe. Es hat Gott also gefallen. Du wirst es schwer haben.“ — Die das Verhältnis zu Preußen betreffende Stelle befindet sich in dem russischen Berichte nicht.

Der „Russ. Inv.“ enthält ferner das Ceremoniel für die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Kaisers aus dem Winterpalast nach der Peter-Pauls-Kathedrale. Der Tag dieser Trauer-Feierlichkeit ist auf den 11. Morgens 11 Uhr festgesetzt.

Der in Krakau erscheinende „Gaz.“ vom 9. d. M. schreibt: Wir haben das an den König von Preußen gerichtete und sogleich ver Telegraph nach Berlin gemeldete Wort des Kaisers Nikolaus („Sagt meinem Bruder Fritz u. i. w.“) mitgetheilt. Aus gleich sicherer Quelle erfahren wir die Antwort, welche der König von Preußen auf dieses Wort unverzüglich nach St. Petersburg gesandt hat. Sie lautete: „Ich nehme das mir überlieferte Testament an und werde es von ganzem Herzen gewissenhaft erfüllen.“

Die „N.-Deutsche Post“ sagt: „Nach Petersburger Berichten soll dort in jüngster Zeit der Einfluß der deutschen Partei mächtig im Steigen begriffen sein. Die Erhebung des Generals Rüdiger auf eine der ersten militärischen Chargen des Reichs wird ebenfalls in diesem Sinne gedeutet. Mehrere der Vertrauten des Kaisers Nikolaus dürfen sich bewogen finden, aus dem Staatsdienst sich zurückzuziehen.“

Frankreich.

Paris, d. 13. März. Die Reise des Kaisers nach der Krim ist jetzt definitiv vertagt. Die Gutsden-Offiziere und alle Personen, die Sr. Majestät begleiten sollen, haben Segensbefehl erhalten. Das Gefolge des Kaisers, das derselbe mit nach der Krim nehmen wird (falls diese Reise überhaupt zur Ausführung kommt) wird ziemlich zahlreich sein. Wierzig Ober-, sechzig gewöhnliche Bediente, dann das ganze militärische Haus des Kaisers und vier Aerzte (Gonneau, Corvisart, Larrey und Reyser) werden dasselbe bilden. Der Prinz Napoleon, der, wie ich Ihnen früher schrieb, in Gesellschaft des Kaisers wieder nach der Krim zurückkehrt, wird von sechs, von Sr. Majestät ausgewählten Offizieren begleitet sein. Die Kaiserin wird die Herren de Balobreaque und de Pierre, so wie Madame de Montebello zu ihrer persönlichen Bedienung mitnehmen. — Die Regierung hat von Hrn. de Bourqueney eine Depesche über die zu Wien stattgehabten vorbereitenden Versammlungen erhalten, deren Ergebnis angeblich dem Fürsten Gortschakoff officios mitgetheilt wurde. Die Depesche spricht Friedenshoffnungen aus. — Der österreichische General Grenneville hatte vorgestern in Folge ihm aus Wien zugegangener Depeschen eine lange Unterredung mit dem Kaiser. — General v. Bedell, obgleich seit vorgestern hier, hat heute erst seine erste Unterredung mit Hrn. Drouin de Lhuys gehabt. — Der Marschall Baraguay d'Hilliers hat den Befehl über die zwei Armee-Corps erhalten, welche die vier Lager bei Boulogne inne haben und fortan, aus vier Divisionen bestehend, den Namen der Nord-Armee führen. General Souyon ist zum Stabs-Chef des Marschalls ernannt. Das dritte bei St. Omer lagernde Armee-Corps bleibt übrigens unter den Befehlen Gueswiller's,

und der Kaiser behält den Oberbefehl über alle drei Corps. — Der Marine-Minister hat den ihm untergebenen Hafenbehörden in einem Rund-Erlaß die strengste Weisung erteilt, alle ausländischen Schiffe, beim Absegeln sorgfältig zu durchsuchen, da er in Erfahrung gebracht daß dieselben häufig Deserteure oder der Dienstpflicht sich entziehen wollende Soldaten und Seemänner aufnehmen, um ihnen zur Flucht behülflich zu sein. Er nennt ganz besonders die amerikanischen Schiffe.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. März. Seit gestern sind mehrere Kriegsschiffe, darunter auch das mutmaßliche Flaggschiff des Admirals Dundas, der „Herzog v. Wellington“, in Spithead eingetroffen. Im Ganzen liegen dort heute 14 Schiffe der Ostsee-Flotte bereit, in See zu gehen. Bis Ende dieser Woche werden sie sich um das Doppelte vermehrt haben, und gegen Ende des Monats dürften sie schon in den Dünen versammelt sein, und das Zeichen zur Abfahrt erwarten. Die Küstungen zur See und zu Lande gehen ihren Gang; Kanonen und Mörserboote, nebst den schwimmenden Batterien, müssen alle vor dem 1. April fertig sein; neue Lieferungen sind ausgeschrieben; immer noch werden neue Transportschiffe gemietet (eines davon nimmt in diesen Tagen 24,000 Pfd. gebrannten Kaffee mit); der „Great Britain“ geht noch in dieser Woche mit 1498 Mann und 123 Pferden nach dem Kriegsschauplatz, und 5000 Mann Cavallerie sollen Dreize erhalten haben, sich in Portsmouth, Southampton, Plymouth, Liverpool, Cork und Dublin binnen 21 Tagen zur Einschiffung bereit zu halten.

Die nachstehenden Zahlen der „Times“ geben einen Ueberblick der Kosten des gegenwärtigen Krieges, so wie der bedeutenden Ueber-schreitungen der Voranschläge:

	Ursprüngliche Voranschläge. 1854—55.	Wirkliche Ausgaben. 1854—55.	Jetzige Voranschläge. 1855—56.
Heer	6,287,486 Pf. St.	7,167,486 Pf. St.	13,721,158 Pf. St.
Flotte	7,487,948 —	10,417,309 —	10,716,338 —
Artillerie	3,845,878 —	5,346,662 —	7,808,042 —
Transporte (Marine)	—	3,582,474 —	5,181,465 —
Im Ganzen	17,621,312 Pf. St.	27,153,931 Pf. St.	37,427,003 Pf. St.

Sir Charles Napier tritt heute wieder mit einem offenen Briefe gegen Sir James Graham auf, um sich wegen des Nichtangriffs auf Sweaborg und Kronstadt zu rechtfertigen. Er giebt viele nautischen Gründe dafür an, weist die Anschuldigung der Indiscretion ab, versichert, kein Offizier von Ehre könne unter Sir James dienen, der Briefe wesentlich falsch auslegt, und Befehle giebt, die er hernach anders verstanden haben will, und verspricht schließlich, die betreffende Correspondenz nach Beendigung des Krieges, dem Publikum vorzulegen, da dies gegenwärtig ohne Nachtheil für den Staat nun einmal nicht thöricht sei.

Admiral Dundonald, der das Geheimniß besitzen will, alle russischen Festungen und Flotten in kürzester Zeit, und mit sehr geringem Kostenaufwand „unfehlbar“ zu Grunde zu richten, hat bei dem Parlamente nachgesucht, einen geheimen Ausschuss von Sachverständigen zu ernennen, dem er jetzt, wo sich die Unzulänglichkeit von Her und Flotte ergeben habe, sein großes Geheimniß zur Prüfung vorlegen wolle. Er brauche zur Ausführung seines Zerstörungswerkes — sagt er — keine riesigen Linienfahrer, auch keine Flotte von schwimmenden Batterien, sondern nur eine mäßige Geldsumme, die Ermächtigung von der Regierung, und zehn Tage schönes Wetter. Seine Erfindung — sagt er ferner — sei bereits von Sachverständigen unter dem Prinz-Regenten (1812), unter König Wilhelm und unter der gegenwärtigen Monarchin geprüft und begutachtet worden; er stelle sie dem Lande jetzt wieder zur Verfügung. — Lord Dundonald ist als großer Diktator bekannt. Möglich, daß seine Erfindung nur eine hohle Ausgeburt seiner Phantasie ist; möglich, daß ihre Anwendung gegen die humanen Anschauungen unseres Jahrhunderts freier; sonst wäre es nicht gut denkbar, warum man ihm die „mäßige“ Geldsumme und die „zehn schönen Tage“ nicht gönnen sollte, in denen er Kronstadt und Sweaborg „unfehlbar“ zerstören will.

Der mit der Prüfung der Lage des Heeres vor Sebastopol beauftragte Untersuchungs-Ausschuss hielt gestern wiederum eine Sitzung, in welcher der Herzog von Cambridge und Oberst Wilson als Zeugen vernommen wurden. Das bisherige Ergebnis der Ausschuss-Sitzungen ist eine glänzende Rechtfertigung für diejenigen, welche sich nicht gescheut haben, die Schäden des englischen Heerwesens bloß zu legen.

Nachrichten aus Melbourne vom 16. December zufolge war die Ruhe in den Goldminen bei Ballarat so rasch wieder hergestellt worden, daß schon am 8. Decbr. der zwei Tage vorher verkündigte Kriegszustand wieder aufgehoben wurde.

Spanien.

In der Cortes-Sitzung vom 8. März wurde das Einkammer-System mit 155 gegen 101 Stimmen verworfen. Am 13. haben die Cortes mit 290 gegen 12 Stimmen die ihnen von Herrn Madoz vorgelegten finanziellen Entwürfe genehmigt.

Amerika.

Nachrichten aus der Stadt Mexico vom 17. Febr. zufolge griff der Aufstand im Süden der Republik immer weiter um sich. Viele Regierungstruppen waren übergegangen. General Palcia ward zu Chilpancingo von 2000 Rebellen belagert und war nebst seinen Leuten beinahe ausgehungert.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 18. d. Nachmittags halb 4 Uhr Versammlung.

Bekanntmachungen.

Obdital-Ladung.

Ueber den Nachlaß der am 9. Mai 1854 hieselbst verstorbenen Wittwe des Maurers Karf, Johanne geb. Thürmer, ist durch Verfügung vom heutigen Tage der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf

den 23. Mai cr. Vormitt. 11 Uhr vor Heren Kreisgerichtsrath Boffe an hiesiger Gerichtsstelle, 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 5, anberaumt, und fordern alle etwaigen unbekannteren Gläubiger auf, ihre Forderungen binnen 6 Wochen oder spätestens in obigem Termine entweder selbst oder durch einen mit Vollmacht versehenen Rechts-Anwalt, wozu ihnen die Heren Rechts-Anwälte Goedeke, v. Beren und Febiger, sowie die Justiz-Räthe Wilke, Fritsch und Schede, event. in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu beschleunigen. Die sich nicht meldenden Gläubiger werden aller Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest der Masse verwiesen werden. Es wird bemerkt, daß nach den bisherigen Ermittlungen die Aktiva 62 Rthl 24 Sgr 3 X und die Passiva 74 Rthl 8 Sgr 7 X beträgt.

Halle a. S., am 17. Februar 1855.
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Holz-Auction.

Dienstag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Friedersdorfer Postrevier circa 300 Stück hiesiger Brett und Bauhölzer meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Friedersdorfer Gasthof. Friedersdorf, den 15. März 1855.
Der Förster
Fschinisch.

Dünger-auction.

Sonnabend den 24. März früh 10 Uhr werden im Gasthof „Zur goldenen Kugel“ 16 große Haufen Dünger versteigert.

Ein Oekonomie-Verwalter sucht eine Stelle vorläufig ohne Gehalt; ferner sucht ein Mühlens-Verwalter, der in allen Zweigen der Mülerei erfahren ist, eine passende Stellung. — Baldige Antworten wünscht
A. Einn in Halle, Lucke Nr. 9.

Ein Landgut mit 110 Morgen sehr gutem Boden ist für 11,000 Rthl zu verkaufen durch
A. Einn in Halle, Lucke Nr. 9.

Ein junges anständiges Mädchen von außerhalb, welche gut Weisnähen, Zeichnen, Waschen und Plätten kann, sucht entweder in einem Ladengeschäft oder auch zur Hälfte der Hausfrau recht baldig eine Stelle. Näheres bei Frau Möbins, Zapfenstraße Nr. 14.

Ein Stadt- und Land-Reisender, der genaue Orts- und Geschäftskennntnis besitzt, seine Solidität wie Fähigkeiten glaubhaft nachzuweisen im Stande ist, wird hier für Cigarren, Material und Spirituosen gesucht. — Schriftliche Meldungen mit Beifügung der entsprechenden Papiere, Zeugnisse u. nimmt Herr Gd. Stückrath hier in der Expedition dieser Zeitung entgegen.

Zur Beachtung!

Ich beabsichtige jungen Damen das Damenkleidermachen zu lehren, und bitte daher ergebenst diejenigen geehrten Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder meiner Leitung anzuvertrauen, gefällige Rücksprache mit mir zu nehmen. Indem ich noch bemerke, daß nur gründlicher Unterricht im Kleidermachen unter der speciellen Aufsicht meiner Tochter Marie, welche ihre Prüfung vor der hiesigen Zünngung bereits bestanden hat, durch mich ertbeilt wird, stelle ich das Honorar verhältnismäßig für Jeden zur Zufriedenheit.
Halle, den 6. März 1855.

W. Profniewsky,
Damenkleidermacher-Meister,
Spiegelgasse Nr. 10.

Als passendste Confirmationsgabe wird empfohlen:

Reiche's Führer auf dem Lebenswege.

geb. 1 Rthl 5 Sgr, seine Ausgabe 2 Rthl.
Gebiegener Inhalt und elegante Ausstattung bei niedrigen Preisen zeichnen dies Werk besonders aus.
Pfeffersche Buchh. in Halle.

Andachtsbücher, Bibeln, Neue Testamente und Gesangbücher

halten wir in elegant gebundenen Exemplaren mit Goldschnitt, sowie in gewöhnlichen Einbänden ohne Goldschnitt zu den allerbilligsten Preisen vorrätig.

Halle.
G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon).

Eine gesunde Amme vom Lande wird gesucht von der Hebamme Schmelzer, wohnhaft auf dem Moriskirchhof.
Gr. Ulrichsstr. 52 steht Laden mit geräumiger Wohnung und große Boden-Räume zu vermieten.

Einen Lehrburschen wünscht der Schuhmachermeister Seckner, Schmeerstr. Nr. 7.
Elegante neue Kutschwagen in allen Arten in großer Auswahl, solid und den neuesten Façons, desgleichen einige noch recht gute gebrauchte Wagen, neue Kutschgeschirre in Auswahl empfiehlt

C. Koch, Wagenfabrik,
große Steinstraße Nr. 11.

Ein Bursche kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten bei

C. Koch, große Steinstraße Nr. 11.
Frischer Kalk den 20. März in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Ein weiß leinen Taschentuch ist vor einiger Zeit in meinem Ladenlokalie liegen geblieben.
Adelbert Löffler in Connern.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann unter annehmbaren Bedingungen zu Dienern d. F. bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

W. Krause, Glasmeister.
Mehrere Wispel Saamen-Safer (Berwid, Korn- und Strohhaid) sind noch abzulassen bei
Hoppe in Trebitz bei Connern.

Als Kutscher und Bedienter wird zum 1. April ein Mann gesucht, der in guten Häusern gebient und gute Attreffe aufzuweisen hat. Wo? sagt Gd. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Zuchtblau, 2 Jahr alt, von Farbe roth, steht zu verkaufen bei
Koch in Gorsleben.

Da es jetzt öfter vorgekommen, daß jemand Getreide ohne Auftrag für meinen Namen gekauft und geborgt hat, so warne ich hierdurch öffentlich, daß ich ferner für dergleichen Abschlässe in keinem Falle einstehen werde.
Rothenburg, den 14. März 1855.

F. Neubert,
Bäckermeister.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine an der Leipziger Straße nahe an der Stadt Lützen gelegene Windmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Rossmühle und Wirtschaftsgebäuden, enthaltend 5 1/2 Morgen Feld und 1 Morgen 30 □ Ruthen Garten, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; auch kann auf Verlangen dies Grundstück ohne Feld verkauft werden.
Lützen, den 7. März 1855.
Christian Heinrich Guprau,
Windmühlensbesitzer.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

In Filz- und Seiden-Hüten empfiehlt das
Neueste
Chr. Voigt.

Cravatten, Schlipse u. für diese Saison in großer Auswahl bei
Chr. Voigt.

Herren- und Knaben-Mützen in geschmackvollen Façons empfiehlt
Schmeerstraße. Chr. Voigt.

Bekanntmachung.

Veränderungshalber befindet sich unser Geschäftslokal nicht mehr Brunostraße Nr. 15, sondern Ankerstraße Nr. 1 neben dem Packhofe, und kaufen wir fortwährend Knochen, altes Eisen, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Schweinshaare u. u. zu den höchsten Preisen in allen vorkommenden Partien.

A. Ritter & Co.

Ersen und Linsen, ausgezeichnet zu Saamen und Kochen, verkauft billig das
Nitte:gut Fischer bei Halle.

Sermann.

Ein zweispänniger Wagen steht billig zu verkaufen Karzerplan Nr. 3.

Wegen Veränderung ist zu verkaufen: ein schöner birkener Kleidersecretair, eine schöne birkene Kommode, großer Spiegel u. dgl.
Schmeerstraße Nr. 13, 3 Treppen hoch.

Spreng-Pulver

in kräftigster Waare erlassen wir den Steinbrechern das Pfund zu 5 Sgr, Sicherheits-Zünder die Elle 6 X.

W. Fürstenberg & Sohn, gr. Ulrichsstr. 58.

Somnopathischen Caffee, Gersten-, Roggen- und Weizen-Caffee,
Eichel-Caffee
empfehlen W. Fürstenberg & Sohn, 76/58.

Spazierstöcke

in neuester Façon und großer Auswahl empfiehlt billigst
F. E. Spiess
in der alten Post.

Mein Leinen- und Schnittgeschäft beabsichtige ich im ganzen Umfange mit Bude, Waaren und Risten an einen zahlungsfähigen Käufer zu überlassen.
Fr. Albrecht Neufcher, Grasweg Nr. 18.

Die besten und frischesten bairischen Malzbambons von bekannter Güte gegen Fusen empfiehlt
C. L. Helm.

Wäulchen, groß und küß, à 2 Sgr, empfiehlt
C. L. Helm, Steinstraße.

Ein Piano, 1 Sopha, 1 Stuhlhuh und 2 Waschwannen sind zu verkaufen Neumarkt, Geißstraße Nr. 1.

Ein sehr dauerhaftes Sopha steht veränderungshalber sehr billig zum Verkauf Moriskirchhof Nr. 10.

Möbel- u. Instrumenten-fuhren jeder Art besorgt billig und pünktlich
C. Klingner, Bauhof Nr. 1.

Sehr schöne Erbsen zur Ausfaat, wie auch zum Kochen, empfehlen
S. Wagner & Sohn,
Domplatz Nr. 9.

Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm. Schale vis à vis, empfiehlt Bandagen jeder Art, eben so Commissions: Schuhwaarenlager von Hrn. Pabst in bester Auswahl für Herren und Damen.

Männerliedertafel.

Sonntag den 18. März Abends 8 Uhr Extraprobe „Zum Triumph der Liebe“ im Paradies. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

64.

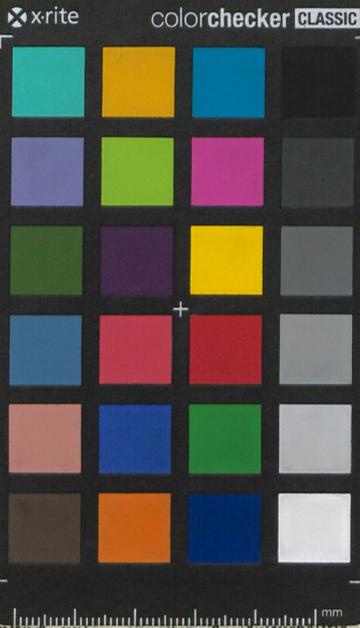
Halle, Sonnabend den 17. März
Hierzu eine Beilage.

1855.

graph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“
ris, Donnerstag, den 15. März, Mittags. Ein
gottesdienst für den vereinigten Kaiser Nicolaus
teute in der russischen Kapelle abgehalten. Das ganze
tische Corps, die Prinzessin Mathilde und die Ad-
des Kaisers Napoleon wohnten demselben bei.

Deutschland.

Berlin, d. 15. März. Das bisherige Durchfuhr-Verbot von
st durch eine neuerdings erlassene Verfügung dahin verschärft
das Waffen in Zukun-
nden Auslande nicht
s. hat das preussische
urch die österreichische
worden ist und den
n gesagt, daß man
v. Mts. von Dester
selbst wäre hier nicht
daran zweifeln, daß
en über Preußen ge-
gründung der Bund
bringen, daß die ge-
biete und nicht außer
er preussischen Circul
e Absicht nicht gehabt
beschluß vom 8. v.
Bundeskontingente,
nach dem einfachen
ie ursprüngliche Inte
nicht davon abgehen.



Praktik und Vol

(Fortsetzung)

brandenburgische Pet
preussischen Bauernsta
als glückliches Zeichen
ung einem Stande nicht
ather, dem „verwegen
gehalten werden müß
beizähle. Das Aeltertum unrer jüngsten Agrikulturrpolitik
überlichen Stande eine Lobrede, die geeignet wäre, ihn mit
erfüllen und ihn alle jene Leiden, Opfer und Drangsale ver-
lassen, die ihn seit Jahrhunderten getroffen haben: wenn es
gar zu deutlich am Tage läge, was mit der Lobpreisung er-
gen solle.

preussische Bauernstand der alten Provinzen“, so belehrt
Petition, „macht noch jetzt den zahlreichsten und kräftigsten Be-
über Bevölkerung aus und hat eine große Bedeutung für die
Interessen uneres Vaterlandes. Er ist durch seine Wohlthas-
Sparfamkeit und Fleiß erworben, eine der sichersten Stützen
Finanzen, eine der ergiebigsten und nachhaltigsten Hilfsquellen
eines außerordentlichen Bedarfs und der Noth; er liefert dem
zahlreichsten und besten Soldaten, er sichert bei Mobilmachung
) und im Kriege das hochwichtige Bedürfnis an Fuhren, Ma-
nungen und Quartieren, und ist durch seinen ganzen Charakter
Felsenfundament des konservativen Prinzips und damit eine
moralische Stütze des Staates, indem in seinem zähen Fest-
Herkommen, an alter Sitte und an altem Rechte auch die
enden der Geschlechter und Treue wurzeln.“
Bauern in Westphalen und in den Ländern der Ems deutscher
abfcher Seite werden die Köpfe schütteln, ob des Lobes, das
n, Lehn- und Frohnbauern, Lehnleuten und Zinsmännern er-

von Desterreich gestellte Auffassung des Bundesbeschlusses, daß die
Kriegsbereitschaft nur gegen Rußland gerichtet sei, daß die Kriegs-
bereitschaft eine Mobilmachung voraussetze und diese als notwendige
Folge der Kriegsbereitschaft eintreten müsse, zu beziehen. — Die
Verhandlungen zwischen dem preussischen außerordentlichen Bevollmäch-
tigten, General v. Wedell, und dem französischen Kabinet zu Paris
haben bis jetzt ihr Ende noch nicht erreicht. — Nach einer genaueren
Berechnung, welche der Kammer vorgelegt ist, find von der preussi-
schen Anleihe bis zum Schlusse des vorigen Jahres zusammen etwa
4,135,724 Thlr. verwendet worden. Die getroffenen Anordnungen
erfordern auch jetzt noch an fortlaufenden Mehrkosten 434,058 Thlr.
monatlich. Rechnet man letztere, und zwar für die Monate Januar
und Februar des laufenden Jahres zu der übrigen Summe von
4,135,724 Thlr. hinzu, so stellt sich die Gesamtsumme der extra-
ordinären Ausgaben bis zum 1. März d. J. auf 5,003,840 Thlr. ober
in runder Summe und mit Rücksicht darauf, daß die laufenden Aus-
gaben sich in letzter Zeit in Etwas vermindert haben, auf höchstens
5 Millionen Thaler, so daß zur Zeit ungefähr 25 Millionen Thaler
noch nicht verausgabt sind.

Berlin, d. 15. März. Der Dirigent der Gewerbeschule in
Halle, Dr. Schrader, ist zum Gewerbeschul-Direktor ernannt worden.

Der Prinz von Preußen ist nach Koblenz von hier abgereist.
Die Erste Kammer gelangte gestern in der Berathung des Ehe-
scheidungs-gesetzes noch nicht bis zum Schlusse des §. 1. Nur
die ersten sechs Punkte desselben, welche folgende bisher zugelassene
Ehescheidungsgründe aufheben, wurden mit 93 gegen 16 Stimmen
angenommen:

- 1) Gegenseitige Einwilligung (§. 716. Th. II. Tit. 1. des Allgem. Landrechts);
- 2) festiger und tief eingewurzelter Widerwille (§§. 718a. und 718b. ebendaselbst);
- 3) bloß verächtlicher Umgang gegen richterlichen Befehl (§. 674. und §. 676. a. a. D.);
- insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgange begangenen Ehebruche gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbescholteneu Wan-

theilt wird. Und sie haben Recht, diese Bauern Westphalens mit ihrer
uralten friessischen Hofverfassung. Denn nur bei ihnen ist das Grund-
eigenthum und der Bauer vollkommen frei. Lehnrechte, Naturalabgaben
und Zehnten kommen bei ihnen so wenig vor, als persönliche Dienstlei-
stungen, Hut- und Weibegerichtigkeiten und alle andern aus dem Feu-
dalwesen stammenden und der Landeskultur so gefährlichen Servituten.
Es giebt zwar einige Edelteute, welche sogenannte Herrlichkeiten besitzen;
diese Herrlichkeiten bestehen aber nur aus mehreren Bauergütern, die in
Zeitpacht ausgegeben werden. Den Besitzern von solchen Herrlichkeiten
stehen als solchen außer dem unbeschränkten Eigenthumsrecht auf ihrem
Grundbesitz, worin ihnen jeder andere Bauer gleich steht, lediglich keine
Vorrechte zu. — Rechtsunsicherheit und Zerpulverung des Grundbesitzes
— lediglih Folgen des Lehnewesens — kennen jene freien Bauershaf-
ten nicht. Sie repräsentiren den eigentlichen Bauernstand in seiner älte-
sten und noch heute unübertroffenen Acker- und Hofverfassung, wie sie
in unseren Bezirken bestand, ehe die Lehnspesi und die Dominialwirth-
schaft die Hofverfassung vernichtete.

Jener westphälische und friessische Bauernstand mag sich indessen mit
den Verfassern der Petition über die Ursprünglichkeit und die Vorzüge
der märkischen Bauerschaften selbst verständigen. Wir wollen auch nicht
prüfen, woher die tapfersten Krieger, mit welchen Friedrich der Große
oder Blücher dreinschlügen, gekommen sind, ob aus den Städten oder
aus den Dörfern. Wir wollen nicht untersuchen, welche Orte, die Städte
an den großen Heerstraßen und die Städte, welche die Politik in immer-
währende Bollwerke des Krieges verwandelt hat, oder die Dörfer in ir-
gend einem entlegenen Sandwinkel sich des Vorzugs der meisten Bequar-
tierungen erfreuen. Indem wir Alles dieses als Kleinliches abweisen und
es als errenten Besitz den glänzenden Besitzungen moderner Agrikultur-
politik überlassen, wollen wir nur danach fragen, wo die thatsächliche An-
erkennung und die wirklichen Beweise sind, wodurch die obige Lobrede
auf den Bauernstand in der That und Wahrheit bestätigt werde. Dem

